

Siegfried Haider

Grundzüge der Herrschaftsstruktur und Verwaltungsorganisation im Mühlviertel

Die heutige Erscheinungsform der Mühlviertler Landschaft geht im wesentlichen auf die hochmittelalterliche Rodungs- und Kolonisationsbewegung vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zurück, die von den verschiedenen weltlichen und geistlichen Grundherrschaften organisiert und von deren zahlreichen Untertanen getragen wurde. Im Unterschied zu der älteren bairischen Siedlungslandschaft südlich der Donau, die durch eine starke Besitzersplitterung gekennzeichnet ist, weisen die nördlich des Flusses damals neu entstandenen Rodungsherrschaften im allgemeinen einen viel geschlosseneren Charakter auf.¹ Rodung und Kolonisation lassen in diesem Gebiet generell ein allmähliches und schrittweises Vordringen von Süden nach Norden aus den klimatisch und wirtschaftlich begünstigten Donauniederungen und -ebenen über die steilen Südabfälle des Böhmisches Massivs in die geschützteren Tal- und Beckenlagen der bewaldeten Hochfläche erkennen. Ungünstige und schwer zu bewirtschaftende Höhenlagen stellen jeweils die jüngste Ausbaustufe dieser Entwicklung dar.

Zu den führenden edelfreien Grundherren, die gemeinsam mit ihren Dienstleuten (Ministerialen) und mit ihren Gefolgsleuten an der im Hochmittelalter beginnenden wirtschaftlichen und herrschaftlichen Durchdringung des Nordwaldes besonderen Anteil hatten, zählten etwa im Oberen Mühlviertel die Wilhering-Waxenberger, die Herren von Griesbach-Waxenberg, die Herren von Traisen, die Herren von Ort, die Schönering-Blankenberger, die Falkensteiner und die Witigonen sowie im Unteren Mühlviertel die Herren (Vögte) von Perg, die Herren von Machland, die Lengenbacher (Domvögte von Regensburg), die Herren von Aist und von Haunsberg. Im späten Mittelalter waren nach den rechtlichen und sozialen Umwälzungen besonders im 13. Jahrhundert zum Beispiel die Schaunberger (Herrschaft Waxenberg), die Starhemberger (Herrschaft Wildberg), die Herren von Ka-

pellen (Herrschaften Steyregg und Windegg), die Kuenringer (Herrschaft Windegg) und die Herren von Wallsee (Herrschaften Freistadt und Waxenberg) die mächtigsten Landherren. Später gelangten deren Besitzungen auf verschiedenen Wegen an andere, zum Teil auch an neuaufgestiegene Adelsgeschlechter, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann.²

Daneben waren nicht nur für die Besitzverteilung, sondern auch für die Wirtschaft und besonders für die kulturelle Entwicklung des Mühlviertels die geistlichen Grundherrschaften von großer Bedeutung. Sie bedurften für ihren Schutz und für die Ausübung der Gerichtsbarkeit mächtiger weltlicher Schutzherrn (Vögte), deren Aufgaben später das Landesfürstentum übernahm. Seit dem 9. Jahrhundert bereits verfügte das Hochstift Regensburg über ausgedehnten Besitz zwischen den Flüssen Aist und Naarn mit dem nachmaligen Zentrum Windegg,³ seit dem 12. Jahrhundert verstärkten die Bischöfe von Passau ihren Einfluß in dem Raum zwischen Donau, Ilz und Großer Mühl im obersten Mühlviertel;⁴ teilweise im Zusammenwirken mit den zuständigen Passauer Diözesanbischöfen stiftete das begüterte Adelsgeschlecht von Machland 1141 das Kloster Baumgartenberg und 1138/1147 das Stift Waldhausen-Säbnich; 1218 schufen die Falkensteiner mit dem Prämonstratenserstift Schlägl eine sehr wichtige Rodungs- und Seelsorgestation im nordwestlichen Grenzbereich des Nord- beziehungsweise Böhmerwaldes zum Königreich Böhmen.⁵ Ein einflußreicher geistlicher Grundherr in beiden Teilen des Mühlviertels war nicht zuletzt das Augustiner Chorherrenstift St. Florian, das durch Adelschenkungen beträchtlichen Grundbesitz in der Gegend des Wimbberges (Windberges), am Pesenbach und in der Riedmark erhalten hatte.⁶ Im Vergleich zu den Genannten fallen die Grundherrschaften der jüngeren, im Mühlviertel gegründeten Klöster wie etwa des 1664 errich-



Karte aus Benedikt Pillwein, Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, Linz 1827

Aufn. Mayr

teten Dominikanerinnenklosters Windhaag bei Perg nicht ins Gewicht.

Die Landesherren und Landesfürsten, von denen der Bereich des heutigen Mühlviertels zeitweise mehrere hatte, nämlich den Herzog von Bayern, den Herzog von Österreich und den Bischof von Passau — von diesen konnten sich die österreichischen Babenberger und später die Habsburger aufgrund ihrer zielstrebigsten Expansionspolitik letztlich alleinig durchsetzen⁷ —, spielten im Mittelalter ebenfalls eine wichtige, auf die Region bezogene Rolle. So die Babenberger, indem sie die Herrschaften der Herren von Aist, der Vögte von Perg, der Haunsberger, der Machländer der Griesbach-Waxenberger und der Lengnbacher

an sich zogen und im Gebiet der Riedmark den Landesausbau vorantrieben, die Habsburger etwa als Besitzer der Herrschaften Waxenberg, Falkenstein und Freystadt, die Bischöfe von Passau, die seit dem 13. Jahrhundert die Landeshoheit bis zur Großen Mühl ausübten beziehungsweise später nur noch beanspruchten, unter anderem durch ihre Burgen Marsbach, Haichenbach, Riedegg und Rannriedl sowie durch ihren Marktort Velden (Neufelden). Die unmittelbare Machtstellung der österreichischen Landesfürsten verringerte sich aber seit dem späten Mittelalter durch häufige Verpfändungen dieser Herrschaften, zum Beispiel an die treuen Gefolgsleute der Habsburger, die Herren von Wallsee; ein besonders

wichtiges Pfandobjekt war die große landesfürstliche Herrschaft Freistadt mit weitem Streubesitz im Unteren Mühlviertel.

In der Neuzeit, in der sich einigermaßen verlässliche und vergleichbare Zahlen ermitteln lassen,⁸ verteilte sich der herrschaftliche Besitzstand im Mühlviertel wie folgt: von insgesamt ungefähr 39.940 in den Jahren 1527/44 im Lande ob der Enns (ohne das erst später erworbene Innviertel) gezählten Bauerngütern („Feuerstellen“) entfielen auf das Mühlviertel 5535 und auf das Machlandviertel 8816½. Davon besaßen im Mühlviertel die Prälaten, das sind die Vorsteher der Klöster und Stifte, 2974½, die Landherren (der hohe Adel) 2426 und die Ritter (der niedere Adel) 134½, im Machlandviertel die Prälaten 1598½, die Herren 7196 und die Ritter 22. Im Jahre 1620 zählte man im ganzen Lande ob der Enns 44.189 Höfe, im Mühlviertel 3026 und im Machlandviertel 6574. Von diesen waren im Mühlviertel 1865 in Besitz der Prälaten, 472 der Herren und 689 der Ritter; im Machlandviertel verfügten die Prälaten über 983, die Herren über 4020 und die Ritter über 1571 Bauernstellen. Die genauere Zählung des Jahres 1750 ergab eine Gesamtsumme von 64.413 Höfen im Lande, während sich die Zahlen für das Mühlviertel auf 8399 und für das Machlandviertel auf 11.478½ beliefen. Davon gehörten im Mühlviertel 4458 den Prälaten, 3567 den Herren und 375 den Rittern; für das Machlandviertel lauten die entsprechenden Zahlen 1953, 9457 und 68½.

Überblickt man diese behelfsmäßige Zusammenstellung, so zeigt sich, daß im Mühlviertel stets der Prälatenbesitz überwog, im Machlandviertel aber besonders eindrucksvoll der Herrenbesitz. Offensichtlich spielte im Mühlviertel neben dem herrschaftlichen Besitz von Schlägl, St. Florian und Wilhering derjenige des Hochstiftes Passau eine besondere Rolle. Die auffallenden Schwankungen zwischen den drei Querschnitten innerhalb des jeweiligen Standes hat man damit erklärt, daß etwa die verpfändete landesfürstliche Herrschaft Freistadt 1527/44 dem Herrenstand zugerechnet worden war, und daß die Prälaten im 16. Jahrhundert durch die hohe Besteuerung infolge der Türkenkriege zu Güterverkäufen gezwungen worden sein dürften, was wiederum um 1620 dem sonst zahlenmäßig schwächsten Ritterstand zugute gekommen sein könnte. Die im Jahre 1750 höheren Zahlen bei den Prälaten und Herren werden auf den Verkauf der landesfürstlichen Herrschaft Freistadt

(im Jahre 1700), auf eine allgemeine Zunahme der Bevölkerung und auf die Einbeziehung der früher von den Grundherren „verschwiegenen Gülten“ (Güter) zurückgeführt. Beim Ritterstand, der wegen seiner zumeist schmalen Besitzgrundlage wirtschaftlich besonders gefährdet war, zeichnet sich allerdings ein deutlicher Abwärtstrend ab.

Besonders eingehende Erhebungen, welche die Besitz- und Herrschaftsstrukturen genauer aufschlüsseln, liegen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Steuer-Rektifikation der Kaiserin Maria Theresia vor.⁹ Daraus ergibt sich zum Beispiel, daß im Mühlviertel die größten (nach der Zahl der Untertanen) geistlichen Herrschaften PürNSTEIN, Rannariedl, Schlägl, Neuburg am Inn (mit seinem Mühlviertler Besitzanteil) und Marsbach und die größten weltlichen Waxenberg und Altenhof waren. Im Machlandviertel werden genannt Baumgartenberg und Waldhausen beim Prälatenstand und beim Herrenstand Weinberg, Freistadt, Freistadt-Haus, Wildberg, Ruttenstein, Steyregg, Zellhof-Prandegg, Schwertberg, Kreuzen, Reichenau und Riedegg. Eine Zusammenstellung der 20 nach dem Gesamtwert der Untertanenhäuser größten Grundherrschaften im Lande ob der Enns zeigt die Herrschaften Waxenberg an der 8., Freistadt an der 9., Wildberg an der 10. und PürNSTEIN an der 11. Stelle sowie die Herrschaften Steyregg, Weinberg, Freistadt-Haus, Altenhof und Rannariedl auf den Rängen 14 bis 16, 18 und 19. Was die Zahl der herrschaftlichen Untertanen betrifft, gewinnt man folgendes Bild von einzelnen Herrschaften: Weinberg (951 Häuser mit 5178 Personen), Rannariedl (802—6117), Schlägl (770—4467), Marsbach (647—3305), Steyregg (622—8668), Greinburg (395—2094), Eschelberg (312—3506), Hagenberg (238—1235) und Götzendorf (179—1401). Wichtige Erkenntnisse über die Infrastruktur des Landesteiles nördlich der Donau sind weiter die Beobachtungen, daß beim Grundbesitz der größeren Obrigkeiten mitunter mit einer relativ großen Streulage zu rechnen ist — so verteilten sich die 622 Untertanen der Herrschaft Steyregg auf 47 Pfarreien, dagegen gehörten die 210 Helfenberger Untertanen nur drei verschiedenen Pfarrsprengeln an —, und daß die Zahl großer Höfe, bei denen es sich zumeist um ehemalige Meierhöfe handelte, im Vergleich zu den beiden südlichen Landesvierteln niedriger war. Von 8799 Bauernhöfen im Mühlviertel hatten nur 95 einen Wert zwischen 1500

und 3000 Gulden sowie 2346 zwischen 200 und 399 Gulden; im Machlandviertel entsprachen diesen Gruppen von 11.869 Untertanenhäusern 124 sowie 3437; in beiden Vierteln überwog also der bäuerliche Klein- und Mittelbesitz.

Das rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche System, auf dem das Zusammenleben der Bevölkerung vom frühen Mittelalter bis 1848 im wesentlichen beruhte, war die Grundherrschaft, die den Herrn und seine Untertanen aneinander band.¹⁰ Der Grundherr verfügte über Grund und Boden und war zum Schutze seiner Hintersassen verpflichtet, die ihrerseits dafür und für den in verschiedenen Leiheformen zum Bebauen überlassenen Boden Abgaben und Leistungen zu erbringen hatten. Der Grundherr war auch Gerichtsherr erster Instanz für seine Untertanen; für die sogenannten todeswürdigen Fälle Mord, Totschlag, Notzucht und Raub war das übergeordnete Landgericht zuständig, dessen ursprüngliche Hoch- oder Blutgerichtssprengel, wie zum Beispiel die Landgerichte Schlägl, Haslach, Velden (Neufelden), Waxenberg, Riedmark (Freistadt) und Machland, seit dem Ausgang des Mittelalters vom Landesfürsten immer mehr Grundherren überlassen und damit zersplittert wurden.¹¹ Die Herren unterstanden aber selbst einem eigenen Gerichtshof. Die Leitung der Herrschaft war im allgemeinen vom Herrn einem bevollmächtigten Pfleger anvertraut; in den Klöstern und Stiften hieß der zuständige geistliche Funktionär zumeist Schaffer. Der teilweise weitverstreute Grundbesitz der verschiedenen Herrschaften war in kleineren Verwaltungseinheiten, sogenannten Ämtern, organisiert, denen herrschaftliche Amtleute vorstanden. Sie, die in der Regel selbst bäuerlichen Kreisen angehörten, hatten eine nicht immer leichte Vermittlerrolle zwischen Herrschaft und Untertanen auszufüllen. Die allmählich in den kleineren Verwaltungssprengeln gebildete grundherrliche Untertanengemeinde, der die Grundherren seit dem späten Mittelalter mit mehr Freiheiten und Rechten eine gewisse eingeschränkte Selbstverwaltung zugestanden, versammelte sich zumindest einmal im Jahr zu bestimmten Terminen und an bestimmten Orten zum „Ehaft“ oder „Taiding“. Auf diesen Versammlungen wurde unter dem Vorsitz eines Vertreters der Herrschaft von kundigen Männern das geltende Gewohnheitsrecht gewiesen; später zeichnete man dieses in den Taiding- oder Weistumstexten, die interessante Einblicke in die Probleme des Alltags

früherer Epochen bieten, schriftlich auf,¹² schließlich aber wurden die Weistümer durch herrschaftliche Ordnungen ersetzt.

Die Inhaber der Grundherrschaften waren die politisch maßgebliche und führende Schichte der im Mittelalter entstandenen Feudalgemeinschaft. Rechtlich und gesellschaftlich gliederten sie sich seit dem späten Mittelalter in vier Gruppierungen oder „Stände“, die das Land auf ihren gemeinsamen, vom Landeshauptmann geleiteten Versammlungen, den Landtagen, als „Landstände“ repräsentierten und vertraten: der Prälatenstand, der Herrenstand, der Ritterstand und die bürgerlichen Vertreter der landesfürstlichen Städte. Von den sieben landesfürstlichen Städten ob der Enns, die politisch zur Mitsprache berechtigt waren, lag nur eine nördlich der Donau, nämlich das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Babenbergern im Hinblick auf den Handel mit dem nördlichen Nachbarland Böhmen in der Riedmark an einem wichtigen Verkehrsweg gegründete Freistadt.¹³ Seine Bedeutung erreichte keine der im Mühl- und Machlandviertel zahlreichen kleineren bürgerlichen Siedlungen, die nur über den Rang von Markorten und damit über keine Vertretung auf den Landtagen verfügten. Ihre im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Landesvierteln auffällig hohe Zahl — am Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im Oberen Mühlviertel 16 und im Unteren Mühlviertel (Machlandviertel) 34 Marktorte¹⁴ — dürfte mit der relativ geschlossenen Struktur der Grundherrschaften in diesem Landesteil zusammenhängen. Beispielsweise waren landesfürstliche Märkte Mauthausen, Gutau und Perg, der wichtige bischöflich-passauische Markt Velden (Neufelden) wurde bereits genannt, im bischöflich-regensburgischen Bereich entstanden die Märkte (Bad) Zell (bei Zellhof), Tragwein und Schwertberg, dazu kamen viele kleine Marktorte weltlicher Grundherren. Zwei von ihnen, nämlich Steyregg und Grein, schafften am Ende des Mittelalters den Aufstieg zu (Klein-)Städten.¹⁵ Die häufig eingeschränkte Gerichtshoheit und Selbstverwaltung, die den bürgerlichen Untertanen von dem jeweiligen Stadt- oder Marktherrn in erster Linie zur Ausübung ihrer vorwiegenden oder teilweisen Handelstätigkeit zugestanden worden war, wurde von den Organen des Richters und des Rates wahrgenommen.

Die in Oberösterreich bis heute — etwa bei den Landtags-Wahlkreisen — wirksame Vierteilung

des Landes, durch die der hier vorgestellte Landstrich nördlich der Donau seinen Namen bekommen hat, geht auf das 15. Jahrhundert zurück, als das Land ob der Enns in Ausformung begriffen war. Der erste wichtige Schritt dazu wurde 1431/32 getan, als unter dem Habsburger Herzog Albrecht V. die Landesverteidigung zur effektiveren Abwehr der gefährlichen Hussiten in Österreich ob und unter der Enns neu geordnet wurde. Die in Zusammenarbeit von Landesfürst und Ständen erstellte Aufgebotsordnung sah im Lande ob der Enns acht vom Landesfürsten eingesetzte Hauptleute vor, je vier nördlich und südlich der Donau. Ob damals schon in Parallele zu der gleichzeitigen Regelung in Österreich (unter der Enns) je zwei von ihnen (etwa je ein Mitglied des Herren- und des Ritterstandes) für ein Landesviertel zuständig waren, muß offen bleiben. 1478 jedenfalls folgte Kaiser Friedrich III. dem Vorschlag der oberennsischen Stände und ernannte zur Friedenswahrung den Grafen Wolfgang von Schaunberg zum Hauptmann des Hausruckviertels, Georg von Losenstein und Konrad Hurnheimer zu Hauptleuten des Traunviertels, Ulrich von Starhemberg und Simon Oberheimer zu Hauptleuten „in dem viertail im Muhellannndt“ sowie Christoph von Zelking und Walter Hauser „im Machlandndt“. ¹⁶ Die mit dieser Einteilung geschaffenen Landesviertel entwickelten sich seither über die Organisation der Landesverteidigung und des Steuerwesens hinaus immer mehr zu integrierenden Bestandteilen des Landes ob der Enns. Mit dem Erwerb des neuen, Innviertel genannten Gebietes zwischen Hausruck, Inn und Salzach wurden 1779, um die Viertel-einteilung zu wahren, das bisherige Mühl- und das Machlandviertel — die Grenze zwischen beiden bildeten Haselgraben und -bach sowie die Rodl nördlich von Linz — zu einem einzigen, das gesamte nördlich der Donau gelegene Gebiet des Landes umfassenden und bis heute bestehenden Mühlviertel zusammengezogen. ¹⁷

Nachdem die politische Macht der Landstände bereits nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg bei Prag (1620) vom katholischen Landesfürstentum im wesentlichen gebrochen worden war, wurden in der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia (1740—1780) und ihres Sohnes Joseph II. (1780 bis 1790) die noch immer staatstragenden öffentlichen Funktionen der Stände ob der Enns vor allem im Bereich des Militärwesens, der Steuern, der Verwaltung

und der Gerichtsbarkeit durch einschneidende Reformen beschränkt. Erstmals schuf sich der Staat eine eigene, von den Grundherrschaften weitgehend unabhängige Behördenorganisation mit staatlichen, für die einzelnen Landesviertel zuständigen Kreisämtern (1748) und diesen untergeordneten Distriktskommissariaten (seit 1774). Das Mühlkreisamt hatte seit 1748 seinen Sitz in Rohrbach, der Kreishauptmann des Machlandkreises residierte in Freistadt. Diese Stadt blieb auch nach dem Erwerb des Innviertels im Jahre 1779 die Hauptstadt des neuen, um das bisherige Machlandviertel vergrößerten Mühlkreises. 1794 wurde das Mühlkreisamt nach Linz verlegt, das seit 1812 einschließlich der umgebenden Pfarrsprengel des Distriktskommissariates Linz zum Mühlkreis gerechnet wurde. ¹⁸ Die von Kaiser Joseph II. auf der untersten Ebene eingerichteten Steuergemeinden (Katastralgemeinden), die noch heute im Vermessungswesen eine Rolle spielen, verfügten nur über geringe spezifische Befugnisse, bedeuteten jedoch eine weitere Form der Untertanenorganisation nach der alten Pfarrgemeinde und der grundherrschaftlichen Untertanengemeinde. ¹⁹ 1827 gliederte sich der Mühlkreis in 36 Distriktskommissariate (je 18 im Oberen und Unteren Mühlviertel) mit 31 Land- oder Kriminalgerichten, 279 Steuergemeinden mit 389.323 sogenannten Topographischen Nummern (das heißt zur Besteuerung veranlagten Grundstücken) und, mit Ausnahme der Städte und Märkte, 84 Herrschaften, Landgütern und Freisitzen. ²⁰

In der Folge der revolutionären Veränderungen des Jahres 1848 wurden nicht nur Grundherrschaft und Untertanenverband beseitigt, sondern auch in den Ländern neue staatliche Verwaltungs-, Steuer- und Gerichtsbehörden geschaffen. Dem kaiserlichen Statthalter in Linz unterstanden die 1849 neu errichteten Bezirkshauptmannschaften, von denen für das Gebiet nördlich der Donau Linz-Umgebung, Rohrbach, Freistadt und Grein zuständig waren. Für die Gerichtsbarkeit erster Instanz und für das Steuerwesen, die früher von den grundherrschaftlichen Patrimonialbehörden wahrgenommen wurden, richtete man staatliche Bezirksgerichte und (Bezirks-)Steuerämter ein. ²¹ Seit 1849 und endgültig seit 1862 wurden im ganzen Lande ob der Enns neue, sogenannte politische Ortsgemeinden mit dem Recht der Selbstverwaltung gebildet, die man als „Grundfesten“ des freien Staatswesens erachtete. ²² Sie stellen heute noch

immer die unterste Stufe der öffentlichen Verwaltung dar. Eine Reorganisation von Verwaltung und Justiz in der Epoche des Neoabsolutismus erbrachte 1854 anstelle der bisherigen Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte neue, sogenannte gemischte Bezirksämter — 15 im Mühlkreis — und kurzfristig bis 1859/60 wiederum Kreisbehörden sowie -gerichte, von denen die für das Mühlviertel zuständigen in Linz ihren Sitz hatten.²³ 1868 kehrte man zur früheren Organisation zurück, indem man neuerlich Bezirkshauptmannschaften in Linz, Freistadt, Perg und Rohrbach als politische Behörden für den Mühlkreis und eigene Bezirksgerichte einrichtete; 1903 kam anstelle des Linzer Bezirksteiles nördlich der Donau die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hinzu, die von 1938 bis 1945 vorübergehend aufgehoben wurde. Ihre Gemeinden wurden auf die damaligen Landkreise Linz-Land und Freistadt aufgeteilt.²⁴ Das

Ende des Zweiten Weltkrieges brachte die Wiederherstellung der früheren Verwaltungsorganisation und der Bezirkshauptmannschaften. In der russischen Besatzungszone nördlich der Donau, wo die Besatzungsmacht eine sowjetische Landeskommandantur in Urfahr sowie Bezirks- und Ortskommandanten einsetzte, entstand darüber hinaus im Sommer 1945 die in Urfahr beheimatete „Zivilverwaltung Mühlviertel“ als politische Verbindungsbehörde zwischen den Behörden erster Instanz und dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Linz. Ihre Tätigkeit endete 1955 nach dem Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages.²⁵ Im selben Zeitraum amtierte im nördlichen Linzer Stadtteil Urfahr eine eigene Stadtverwaltung mit einem Bürgermeister sowie mit Sitz in Urfahr eine staatliche Sicherheitsdirektion, ein Landesgendarmeriekommando und ein Landesgericht Linz-Nord für das sowjetisch besetzte Mühlviertel.²⁶

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu allgemein HAIDER, SIEGFRIED, Geschichte Oberösterreichs (Geschichte der österreichischen Bundesländer), Wien 1987, S 46 ff.
- 2 Einzelheiten bei STRNADT, JULIUS, Das Land im Norden der Donau, Archiv für österreichische Geschichte 94, 1907, S 83 ff; ZAUNER, ALOIS, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, MOÖLV 7, 1960, S 224 f; WILFLINGS-EDER, FRANZ, Die alten Herrengeschlechter zwischen Ilz und Haselgraben, Mitteilungen des öö. Volksbildungswerkes 7, Nr. 21/22, 1957, S 13 ff; ZAUNER, ALOIS, Die Anfänge der Zisterze Wilhering, MOÖLA 13, 1981, S 107 ff, und GRÜLL, GEORG, Burgen und Schlösser im Mühlviertel (Oberösterreichs Burgen und Schlösser 1), Wien 1962.
- 3 Die Urkunden der deutschen Karolinger 1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearbeitet von KEHR, PAUL (MGH), Berlin 1934, Nr. 64, S 87 f.
- 4 VEIT, LUDWIG, Passau. Das Hochstift (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 35), München 1978, S 6 ff; Strnadt, Land im Norden, besonders S 205 ff; STRNADT, JULIUS, Inviertel und Mondseeland, Archiv für österreichische Geschichte 99, 1912, S 647 ff.
- 5 Haider, Geschichte, S 57 f.
- 6 Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 3, hg von SCHIFFMANN, KONRAD, (Österreichische Urbare III/2/III), Wien—Leipzig 1915, S 77 ff.
- 7 Siehe dazu Haider, Geschichte, S 65 ff. Über den landesfürstlich-österreichischen Besitz in der Riedmark siehe Die Landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, hg von DOPSCH, ALFONS (Österreichische Urbare I/1), Wien—Leipzig 1904.
- 8 Die folgenden Angaben nach Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft. Hg von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich unter der Leitung von HOFFMANN, ALFRED, redigiert von STAMPFL, VIKTOR, und BRUCKMÜLLER, ERNST, Linz 1974, S 43 ff; GRÜLL, GEORG, Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750, MOÖLA 5, 1957, S 311 ff, und GRÜLL, GEORG, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 11), Linz 1969, S 60 ff.
- 9 Grüll, Herrschaftsschichtung, S 311 ff.
- 10 Siehe dazu Bauernland, S 28 ff.
- 11 Dazu STRNADT, JULIUS, Österreich ob der Enns. In: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I: Die Landgerichtskarte 1: Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Wien 1917², S 88 ff, und Strnadt, Land im Norden, S 217 ff.
- 12 Vgl. Oberösterreichische Weistümer 1, hg von NÖSSLBÖCK, IGNAZ, und 4, hg von EBERSTALLER, HERTA, EHEIM, FRITZ, FEIGL, HELMUTH, und HAGEN-EDER, OTHMAR (Österreichische Weistümer 12/I und 15/IV), Graz—Köln 1960.
- 13 Die Städte Oberösterreichs, redigiert von KNITTLER, HERBERT (Österreichisches Städtebuch 1), Wien 1968, S 139 ff; JUNG, HEIDELINDE, Die „Ordnungen“ von Freistadt. Studie zur Entwicklung einer landesfürstlichen Stadt (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 1), Linz 1978, S 151 ff.
- 14 PILLWEIN, BENEDIKT, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg 1: Der Mühlkreis, Linz 1827, S 105 f; über die Mühlviertler Märkte siehe auch HOFFMANN, ALFRED, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen, JbOÖMV 84, 1932, S 63 ff; KNITTLER, HERBERT, Städte und Märkte (Herrschaftsstruktur und Ständebildung 2), Wien 1973, S 45 ff, und KATZINGER, WILLIBALD, Die Märkte Oberösterreichs. Eine Studie zu ihren Anfängen im 13. und 14. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 1), Linz 1978, S 69 ff.
- 15 Knittler, Städte Oberösterreichs, S 299 ff und 169 ff.
- 16 HAIDER, SIEGFRIED, Wehrorganisation und Landesverteidigung. In: Katalog Wels 1, S 117 und 119, sowie ebenda Band 2, S 159, Nr. 7.09.
- 17 MEINDL, KONRAD, Die Vereinigung des Inviertels mit Österreich in Folge des Friedensschlusses zu Teschen am 13. Mai 1779, Linz 1879, S 28; GRÜLL, GEORG, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8), Linz 1963, S 365 mit Anmerkung 9; Pillwein, Mühlkreis, S 78.
- 18 ZIBERMAJR, IGNAZ, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte, Linz 1950³, S 147; Haider, Geschichte, S 218 f; Pillwein, Mühlkreis, S 150. Zur Frage eines angeblichen Mühlkreisamtes in Urfahr von 1794 bis 1812 siehe ZIEGLER, ANTON, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr a. D. in Oberösterreich, Linz 1920, S 161 und 203, sowie GRÜLL, GEORG, Das Stadtarchiv in Freistadt und seine Geschichte, MOÖLA 3, 1954, S 44 f.
- 19 Zibermajr, OÖ. Landesarchiv, S 162 ff.
- 20 Pillwein, Mühlkreis, S 158 ff und 166 ff.
- 21 SLAPNICKA, HARRY, Oberösterreich — unter Kaiser Franz Joseph (1861 bis 1918) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 8), Linz 1982, S 11 f; Haider, Geschichte, S 322 f.

- 22 Slapnicka, Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph, S 32 ff; Haider, Geschichte, S 322 und 328.
- 23 Slapnicka, Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph, S 12 f; Haider, Geschichte, S 324 f.
- 24 WUTZEL, OTTO, und GRABHERR, NORBERT, Oberösterreich, in: Festschrift 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich, hg von GRÜNDLER, JOHANNES, Wien 1970, S 54 ff; Haider, Geschichte, S 328 und 411; SLAPNICKA, HARRY, Oberösterreich — als es „Oberdonau“ hieß (1938—1945) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 5), Linz 1978, S 44.
- 25 SLAPNICKA, HARRY, Oberösterreich — zweigeteiltes Land 1945—1955 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 11), Linz 1986, S 63 ff und 172 ff; MERL, EDMUND, Besatzungszeit im Mühlviertel (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 7), Linz 1980, S 82 ff, 148 ff und 267 ff.
- 26 Haider, Geschichte, S 429.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [MUE_88](#)

Autor(en)/Author(s): Haider Siegfried

Artikel/Article: [Grundzüge der Herrschaftsstruktur und Verwaltungsorganisation im Mühlviertel. 269-276](#)